

## Berufskundliche Arbeitswochen

### Eine Arbeitswoche über die „Schwarze Kunst“

Vom 10 bis 16. September findet im Strandhotel »Löchnerhaus« auf der Insel Reichenau im Bodensee eine Arbeitswoche statt unter dem Thema:

Gutenberg.

Die Schwarze Kunst, ihre Erfindung und ihr Einfluß auf das Geistesleben und die kulturelle Entwicklung bis zur Gegenwart.

Die Arbeitswoche, die von Eberhard Albert, Freiburg i. Br., geleitet wird, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, nicht nur eine sachliche Geschichte der Buchdruckkunst zu geben, sondern darüber hinausgehend aufzuzeigen, welche große einschneidende Bedeutung diese Erfindung für das gesamte geistige Schaffen hat, sei es auf weltanschaulichem Gebiete, im Bildungswesen, in der Kunst oder in der Dichtung.

Es wird über folgende Themen gearbeitet werden:

1. Die geistige Lage im 15. Jahrhundert.
2. Die Geschichte der Druckkunst und die Entwicklung der Schrifttypen.
3. Der Einfluß der Druckkunst auf das geistige und kulturelle Leben.
4. Die Geschichte des Buches von der Inkunabel bis zur Goethezeit.
5. Das Buch im 19. und 20. Jahrhundert und die modernen Schriftkünstler.
- 6a. Die moderne Buchwerbung.
- 6b. Die politische Aufgabe des Schrifttums in der Gegenwart.

Über dieses letzte Thema wird Herr Oberregierungsrat H. Schlicht, der stellvertretende Leiter der Schrifttumsabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, sprechen. Die übrigen Referenten werden noch bekanntgegeben.

An einem Tage der Woche findet eine Autofahrt statt nach Singen zur Besteigung des Hohentwiel und weiter nach Donaueschingen zur Besichtigung einer der bedeutendsten deutschen Bibliotheken mit über 160 000 Bänden, darunter 500 Wiegendrucke und den wertvollen Handschriften des Nibelungenliedes, des Schwabenspiegels von 1287, der Parzival-Handschrift von 1336 usw. Auf der Rückfahrt besuchen die Teilnehmer Wilhelm Schäfer, der ihnen in seinem Heim aus seinen Werken vorlesen wird.

Der Teilnehmerpreis beträgt RM 26.—. Anmeldungen und Anfragen an den Leiter der Arbeitswoche: Eberhard Albert, Freiburg i. Br., Bertholdstraße 21 (E. Troemers Universitäts-Buchhandlung).

### Der Reichsgedanke in der Dichtung

Berufskundliche Arbeitswoche auf der Burg Altena in Westfalen vom 10. bis 16. September 1939

Die Teilnehmer werden in der Weltjugendherberge auf der Burg Altena in Westf. in landschaftlich schöner Gegend des Sauerlandes (Landschaft der Werke von Josefa Berens-Totenohl) untergebracht.

Professor Dr. Heinz Kundermann, Münster i. Westf. spricht über: »Der Reichsgedanke in der Dichtung«.

Dr. Hertel, Duisburg, leitet die Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema.

Fräulein Bep, Essen, spricht hierzu Beispiele aus deutscher Dichtung.

Über die buchhändlerische Berufs- und Fachkunde sprechen:

R. G. Bischoff von der Reichsschrifttumskammer: »Unser Berufsstand, seine Geschichte, Organisation, Aufgaben des Buchhandels in unserer Zeit.«

Alfons Bruggner vom Werbe- und Beratungsausschuss für das deutsche Schrifttum: »Buchwerbung als völkisches Erziehungsmittel.«

Dr. Adolf Spemann, Stuttgart: »Über die Verantwortung des Verlegers.«

Kurt Retschmar, Cottbus: »Die innere Organisation des Sortiments.«

Über Verlagsgeschichte, Verlagsarbeit und Verlagsaufgaben sprechen:

Dr. Bergmann vom Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Benno Mascher vom Verlag Albert Langen/Georg Müller, München.

Dr. Nuffbacher vom Verlag Philipp Reclam jr., Leipzig.

Dr. Adolf Spemann vom Verlag J. Engelhorn, Stuttgart.

Über die politische Geschichte der Gegenwart spricht ein Referent des Gauerschulungsamtes der NSDAP., Essen.

Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda werden anwesend sein: Dr. H. Riede und H. Gruber.

Die Dichter Otto Gmelin und Gerhard Schumann haben wir gebeten, unter uns zu weilen und aus ihren Werken zu lesen.

Die Teilnahmegebühr einschließlich Unterkunft und Verpflegung (vom Mittagessen am 10. September bis zum Morgen-

### Betrifft: Anordnung Nr. 133

Die Reichsschrifttumskammer bittet uns, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Frist zur Stellung von Ausnahmeanträgen gemäß § 9 der Anordnung Nr. 133 am 9. Juli 1939 abläuft. Nach diesem Termin können Ausnahmeanträge, die sich auf Beibehaltung des Zustandes beziehen, wie er bei Inkrafttreten der Anordnung vorlag, nicht mehr gestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Durchführungsbekanntmachungen zur Anordnung Nr. 133 keine erschöpfende Darstellung des Fragenskomplexes beabsichtigten, weil nicht alle einzelnen Fälle behandelt werden konnten. Für Sonderfälle steht deshalb den Mitgliedern der Weg offen, sich unter konkreter Darstellung des besonderen Falles an die Reichsschrifttumskammer, Abteilung III, Leipzig C 1, Buchhändlerhaus, zu wenden.

### Ausführregelung

Protektorat Böhmen und Mähren (Wiederholt aus Nr. 150)

Mit Wirkung vom 16. Juli 1939 gilt das Protektorat Böhmen und Mähren als Inland im Sinne der Ausführregelung. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Bestellung beim Exporteur.

Im Protektorat Böhmen und Mähren gelten mit Wirkung vom 16. Juli 1939 die von den Verlegern festgesetzten Inland-Reichsmarkpreise. Es darf nur noch zu diesen Preisen verkauft werden.

Berlin, den 28. Juni 1939

Wirtschaftsstelle des Deutschen Buchhandels

Dr. Höbel